

Allergnädigst privilegirtes  
Leipziger Tageblatt.

N<sup>o</sup>: 102. Sonntag, den 10. October 1830.

Die Mißgriffe der Bourbons in Frankreich  
seit 1814, von \*r.

(Fortsetzung.)

Ueberhaupt ist das Jahr 1820 in der Geschichte der Mißgriffe, welche die Bourbons gethan haben, merkwürdig. Zuerst entzog man nicht nur den Schatten der Pressefreiheit wieder, sondern tastete auch die persönliche Freiheit an. Die Minister ließen sich von den Kammern ermächtigen, alle der Umtriebe gegen Staat, König und Hof Verdächtigen in Verhaft zu bringen, ohne sie den Gerichten übergeben zu dürfen. Drei Minister konnten einen solchen Verhaftsbefehl unterzeichnen. Das Gesetz ging am 15. März in der Deputirtenkammer mit 134 Stimmen gegen 115 durch. Sechs Tage darauf unterschrieb es der krank darniederliegende König. Die kleine Mehrzahl der Stimmen in der Deputirtenkammer war nur gewonnen worden, weil jedes im Amte stehende Glied derselben mit Verlust des letztern bedroht worden war, wenn es wage, mit der Opposition zu stimmen. Die Pairs hatten sich noch williger gezeigt. Hier gab es 121 gegen 86 Stimmen dafür.

Indessen eine Deputirtenkammer, die noch so beinahe die Waage hielt, war nicht zu ge-

brauchen. Es wurde also das ganze Wahlgeschäft umgestoßen und das Jahr 1820 dadurch ein Vorbild des von 1830, denn Presse, persönliche Freiheit und Wahlfreiheit wurden, wie durch die Ordonnanzen am 25. Juli, gleich sehr angegriffen. Auch haben die Verfechter der alten Legitimität darauf hingewiesen und daraus den Schluß gezogen, daß Alles, was man sich gegen Karl X. erlaubt habe, unrecht gewesen; daß dieser nichts gethan habe, als was schon unter Ludwig XVIII. geschehen sey; daß sich Alles auf legitimen Wege in den Kammern hätte abmachen lassen, wenn Karls X. Ordonnanzen ja etwas zu weit gegangen wären. O du weiser, weiser Samuel! möchte man Herrn von Haller zurufen, dem man die Stimme zuschreibt, die sich einzig und allein auf solche Art in der allg. Zeitung hat vernehmen lassen! Allerdings hat Ludwig XVIII. so einen Mißgriff gethan, wie Karl X., aber wenn nicht die Folgen entsprangen, welche wir 1830 daraus hervorgehen sahen, so lag es nur noch daran, daß die Gemüther nicht bis aufs Aeußerste erhitzt waren; daß man noch die Rückkehr der fremden Krieger fürchtete, welche Ludwig XVIII. mit Gewalt der Waffen zurückgeführt und drei volle Jahre lang bewacht,